Drucksachen-Nr.
0415/2025-2030

Datum:

An den Vorsitzenden des
Anregungs- und Beschwerdeausschusses

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

Gremium	Sitzung am	Beratung
Anregungs- und Beschwerdeausschuss	18.02.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Überprüfung der Festlegung des Abrechnungsgebietes zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Anlage Senner Hellweg

Text der Bürgereingabe s. Anlage

Nach § 8 (2) Buchstabe a) der Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW kann der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung der Beschwerde absehen, wenn sie sich gegen Verwaltungshandlungen richtet, die mit Rechtsmitteln angefochten werden können.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Senner Hellweg von der Lämershagener Straße bis einschließlich des Weges auf Flurstück 1656, östlich der Hausnr. 418 erlassen (Drucks.-Nr. 9952/2020-2025) erlassen.

Gegen den entsprechenden Beitragsbescheid hat der Petent Widerspruch erhoben. Das Widerspruchsverfahren läuft.